

Verleihvertrag

Büroanschrift:

Kreisjugendring Biberach e.V., Grüner Weg 32, 88400 Biberach

E-Mail: verleih@kjr-biberach.de Telefon: 07351-3470746

Mobil (nur während der Abhol-/Rückgabezeiten): 0160-7912397



Ort für Abholung/Rückgabe: Rindenmooser Straße 25, 88400 Biberach

Dienstag 18:30 Uhr

Rechnungsadresse Entleiher*in:

Name des Vereins / Privat: _____

Name Mieter*in: _____

Adresse: _____

Handy Entleiher*in: _____

Emailadresse: _____

Verein: Privat: Ehrenamt: Zeitraum Ausleihe: _____

	Anzahl	Tagespreis Verein/Ehrenamt	Tagespreis Privat/Gewerblich	Nutzungstage	Gesamtbetrag
Großzelt		Erster/zweiter Tag 35 €, jeder weitere 15 €	Erster/zweiter Tag 70 €, jeder weitere 30 €		
Gasheizlüfter		5 €	10 €		
Pavillon	1	20 €	40 €		
Transportpalette (ab 2 Zelte)		5,00	10,00		
Summe:					

Bitte füllen Sie diesen Vertrag aus und senden uns diesen unterschrieben entweder via Mail oder auch per Post an unsere Büroanschrift zurück. **Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass die Zelte und Zubehör erst nach Eingang der Kautions in Höhe von 150,00 € je Zelt auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach (DE86 6545 0070 0000 0105 95) ausgegeben werden.** Eine eventuelle Rückerstattung erfolgt auf das Konto, von welchem die Kautions überwiesen wurde, sofern nichts anderes gewünscht.

Ich habe die nachfolgenden Entleihbedingungen gelesen und bin mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

(Unterschrift zur verbindlichen Entleiher)

Wird von der Verwaltung ausgefüllt - Kautions erhalten am: _____

KJR BC Entleihvertrag Zelte überarbeitet am 07.02.2023

Datenschutzerklärung: Alle erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Verleihs gespeichert und verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden in keiner Form Dritten zur Verfügung gestellt.

Entleihbedingungen

Die nachfolgenden Entleihbedingungen gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen, sowie private und gewerbliche Entleiher*innen:

- Es gelten die Gebührensätze des aktuellen Verleihvertrages, dieser kann auf der Homepage eingesehen werden.
- Alle Zelte werden ohne Bodenplatte o.ä. verliehen.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang und Transport des Zeltmaterials. Es ist nicht erlaubt, Zelthäute oder Gestängeteile mit Klebeband oder ähnlichem zu bekleben.
- Der*die Entleiher*in hat das ausgehändigte Material auf Vollständigkeit u. Schäden unmittelbar bei Abholung, spätestens jedoch beim Aufbau zu prüfen. Schäden an der Zelthaut und fehlende Materialien, die erst beim Aufbau bemerkt werden, sind zu dokumentieren (Fotos) und unmittelbar telefonisch an den Kreisjugendring (KJR) zu melden: Ggf. ist eine Nachricht auf dem AB unter Angabe von Zeitpunkt und Zeltnummer zu hinterlassen.
[Kreisjugendring Biberach e.V., verleih@kjr-biberach.de, Telefon: 07351-3470746](mailto:verleih@kjr-biberach.de)
- Für eventuell auftretende Schäden aufgrund unsachgemäßer Behandlung oder Unachtsamkeit während der Verleihung haftet der*die Entleiher*in in voller Höhe. Alle Reparaturen werden durch den KJR in Auftrag gegeben, die entstehenden Kosten hat der Entleiher zu tragen. Eigene Reparaturen sind ausdrücklich verboten.
- Der KJR haftet nicht für Schäden oder sonstige Vermögensschäden, die dem*der Entleiher*in durch die Benutzung der Verleihartikel entstehen. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, den KJR von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese im Zusammenhang mit der Nutzung der Verleihgegenstände gegen den KJR erheben. Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des KJR ist untersagt.
- Die Zelte dürfen nicht nass oder schmutzig eingepackt werden, sonst entstehen Schimmel oder Stockflecken. Ggf. wird der Rückgabetermin nach telefonischer Vereinbarung verschoben, bis die Zelte trocken sind oder in einer geeigneten Räumlichkeit getrocknet wurden (Halle, Scheune...).
- Bei einer Verschmutzung der Zelte werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Die zur Abholung und Rückgabe notwendigen passenden Transportmittel und eine ausreichende Anzahl an Helfer*innen organisiert der*die Entleiher*in (siehe auch Abmessungen u. Gewichte).

Bei der Rückgabe zu beachten:

- Zelt trocken, die Faulstreifen sauber und ohne Gras- oder Laubreste
 - **Die (trockenen) Zelte sind so zu packen, dass das Packmaß von 120x80 cm nicht überschritten wird, da die Zelte sonst nicht auf den Paletten beim KJR verstaut werden können**
 - Die Stangen sind in den Packtaschen zu bündeln
 - Übriges Zubehör ist sauber und trocken in den Zubehörkisten zu verstauen
 - Mängel sind zu dokumentieren und bei der Rückgabe anzugeben
 - Die vereinbarte Uhrzeit für Abholung/Rückgabe ist unbedingt einzuhalten, bei Verspätungen also unbedingt unter der angegebenen Mobilnummer anrufen. Bei nicht angekündigten Verspätungen berechnen wir je angefangener Stunde einen Zuschlag von 35 €.
- Durch unkooperatives Verhalten bzw. Missachtung der Entleihbedingungen entstandener Mehraufwand für den KJR (Arbeitszeit, Transportkosten, Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung usw.) wird dem*der jeweiligen Entleiher*in in Rechnung gestellt.